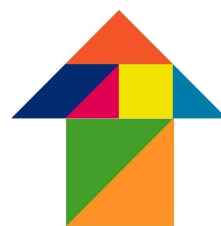




Konzeption

*Kinderhort Süd-West
Berliner Straße 4
65760 Eschborn*



*Kinderhort
Süd-West*

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort

| | | |
|-----|--------------|---|
| 1.1 | Vorwort | 3 |
| 1.2 | Trägerschaft | 3 |

2. Der Kinderhort „Süd-West“ und sein Umfeld

| | | |
|------|---|------|
| 2.1 | Geschichte unseres Hauses | 4 |
| 2.2 | Unser Haus | 4 |
| 2.3 | Öffnungszeiten | 5 |
| 2.4 | Öffnungs- und Schließungszeiten | 5 |
| 2.5 | Module | 6 |
| 2.6 | Neuaufnahmen | 6 |
| 2.7 | Kosten | 6 |
| 2.8 | Unsere Räumlichkeiten | 7 |
| 2.9 | Außengelände | 7 |
| 2.10 | Unser Part in der Ganztagschule | 8 |
| 2.11 | Tagesablauf | 9 |
| 2.12 | Stellenplan/Personal | 9-10 |
| 2.13 | Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung | 10 |

3. Grundlagen und Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit

| | | |
|-------|---|-------|
| 3.1 | Pädagogische Grundlagen | 11 |
| 3.2 | Rechtliche Grundlagen | 11-12 |
| 3.3 | Einrichtungsziele | 12-13 |
| 3.4 | Pädagogischer Ansatz | 13 |
| 3.5 | von der Integration zur Inklusion | 14 |
| 3.5.1 | Ziele und konzeptionelle Grundsätze | 14 |
| 3.5.2 | Die integrative Zusatzkraft | |
| 3.5.3 | Ressourcen für die Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf | 15 |

4. Umsetzung der Grundlagen und Schwerpunkte in der täglichen Arbeit

| | | |
|-------|-------------------------------|-------|
| 4.1 | Lernzeiten | 15 |
| 4.2 | Freizeitgestaltung | 15-16 |
| 4.3 | Gruppenübergreifende Angebote | 16 |
| 4.3.1 | Turnen | 17 |
| 4.4 | Übernachtung im Hort | 17 |
| 4.5 | Nutzung von Medien im Hort | 17 |
| 4.6 | Ferien im Hort | 18 |
| 4.7 | Gesundes Essen | 18 |

5. Zusammenarbeit mit Eltern

| | | |
|-----|--------------------------|----|
| 5.1 | Elterngespräche | 19 |
| 5.2 | Hausbesuche | 20 |
| 5.3 | Eltern-Kind-Nachmittage | 20 |
| 5.4 | Eltern- und Themenabende | 20 |
| 5.5 | Elternbeirat | 21 |
| 5.6 | Elternbriefe | 21 |

6. Kooperation mit anderen Institutionen

| | | |
|-----|---|----|
| 6.1 | Zusammenarbeit mit der Grundschule | 22 |
| 6.2 | Tandem | 22 |
| 6.3 | Zusammenarbeit mit Therapie- und Beratungsstellen | 23 |

7. Ausblick

1 Vorwort

1.1 Vorwort

Unsere Konzeption wurde auf der Grundlage gemeinsamer Fortbildung, Diskussion, Auseinandersetzung und Absprachen erstellt.

Jedes Teammitglied hat sich engagiert beteiligt und Teile der Konzeption schriftlich fixiert.

Da wir unterschiedliche Menschen sind, ist dies auch im unterschiedlichen Stil der Texte erkennbar. Dies ist so gewollt und zeigt die Vielfalt unseres Teams.

1.2 Trägerschaft

Der Träger des Kinderhortes „Süd-West“ ist der Magistrat der Stadt Eschborn. Unsere Einrichtung ist eine von 16 Kindertageseinrichtungen, die von der Stadt Eschborn verwaltet wird.

Bestmögliche Kinderbetreuung hat in Eschborn eine lange Tradition. Das spiegelt sich im qualifizierten Fachpersonal und einer guten baulichen und materiellen Ausstattung wider.

Lage:

Eschborn liegt im östlichen Main-Taunus-Kreis in unmittelbarer Nachbarschaft zur Rhein-Main-Metropole Frankfurt. Die Stadt besteht aus zwei Stadtteilen – Eschborn und Niederhöchstadt – die durch das Naherholungsgebiet – die „Oberwiesen“ getrennt sind. In den letzten Jahrzehnten entstanden Neubausiedlungen und vier Gewerbegebiete.

Die öffentliche Verkehrsanbindung, das weitverzweigte Autobahnnetz, die Nähe zum Flughafen und zur Finanzmetropole Frankfurt zeichnen Eschborn als attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort aus.

Sozialraumanalyse:

Die Eschborner Bevölkerung ist überwiegend mittelständisch geprägt und weist ein hohes berufliches Qualifikationsniveau auf. Demgegenüber leben in Eschborn auch Familien in sozial schwierigen Lebenslagen und unsicheren Arbeitsverhältnissen. Alle gemeinsam benötigen eine Ganztagsbetreuung als familienergänzendes Bildungs- und Erziehungsangebot.

2. Der Kinderhort „Süd-West“

2.1 Geschichte unseres Haus

Der Kinderhort Süd-West existiert seit dem 04.04.1971. Mit dem Bau des Kinderhortes entstand gleichzeitig der angrenzende Kindergarten Süd-West, mit dem wir uns das Außengelände teilen.

Am 26.08.1985 brannte der Hort bis auf die Grundmauer nieder. Der Kindergarten sowie eine Hortgruppe blieben von den Flammen verschont. Unsere Einrichtung wurde neu aufgebaut und am 01.05.1987 wieder eröffnet.

2.2 Unser Haus

Der Kinderhort bietet 80 Plätze in 4 Gruppen für Kinder, die die Grundschule Süd-West von der Vorklasse bis zur Vollendung der 4ten Klasse besuchen. Unsere Einrichtung besuchen Kinder aus vielen unterschiedlichen Nationen. Der Migrationsanteil bei uns ist höher als der Anteil an der Gesamtbevölkerung von Eschborn. Wir begreifen unseren pädagogischen Auftrag daher als interkulturell.

2.3 Öffnungszeiten

| | |
|--------------------|---|
| Montag bis Freitag | 7:00 Uhr – 17.00 Uhr |
| Frühdienst | 7:00 Uhr – 07.30 Uhr |
| | 7:30 Uhr offener Anfang bis Schulbeginn (siehe Offener Anfang) |
| Spätdienst | 16:00 -17:00 Uhr |

2.4 Öffnungs- und Schließungszeiten

In den Schulferien ist grundsätzlich geöffnet.

Ausnahmen:

| | |
|---------------|---|
| Sommerferien: | 1. – 2. Woche = 1. Block geöffnet |
| | Woche 3 komplett geschlossen |
| | Pädagogische Woche für Mitarbeiter |
| | 4. – 5. Woche = 2. Block geöffnet |
| | 6. Woche = Eingewöhnungswoche für die neuen Kinder |

(siehe Satzung der Stadt Eschborn unter www.eschborn.de).

Weitere Schließungszeiten:

am Betriebsausflug, sowie zwischen Weihnachten und Neujahr.

Außerdem haben wir am Faschingsdienstag ab 12 Uhr 30 geschlossen.

Zusätzliche Schließungen werden rechtzeitig schriftlich angekündigt.

2.5 Module

| | |
|----------|-----------------------|
| Modul 1: | 07.00 Uhr – 08.00 Uhr |
| Modul 2: | 08.00 Uhr - 14.00 Uhr |
| Modul 3: | 14.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Modul 4: | 16.00 Uhr – 17.00 Uhr |

2.6 Neuaufnahmen

Neuaufnahmetermin ist grundsätzlich der Beginn des Schuljahres nach den Sommerferien. Eine Zusage für einen freien Platz wird frühestens im März des Aufnahmejahres erteilt.

Als Einrichtung bieten wir Eltern und Kindern ein Informationsgespräch und das Kennenlernen der Einrichtung an.

Kinder aus dem Einzugsgebiet der Süd-West-Schule werden bei der Aufnahme in der Regel bevorzugt.

2.7 Kosten

Die Kosten richten sich nach der Gebührenordnung der Stadt Eschborn

2.8 Unsere Räumlichkeiten

Betritt man den Kinderhort, so gelangt man in einen geräumigen Flur, der mit einer Spiel- und Lesecke ausgestattet ist. Vom Flur aus sind die vier Gruppeneinheiten zu erreichen.

Jede Gruppeneinheit besteht aus drei Ebenen, die mit einer Treppe verbunden sind. Diese Raumgestaltung orientiert sich an der Idee eines Einfamilienhauses.

Im unteren Bereich befinden sich eine Küchenzeile, Tische und Stühle, an denen gegessen und gespielt wird, sowie die sanitären Einrichtungen. Auf den anderen Ebenen gibt es verschiedene Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder, z. B. eine Lego-Ecke, eine Verkleidungsecke, eine Lesecke, ein Discoraum und einen Toberaum.

Die oberste Ebene der Gruppen grenzt an die gemeinsame Innenterrasse, die über alle Gruppen zu begehen ist und über eine Treppe hinunter zum Flur führt. Sie bietet weitere Spielmöglichkeiten und wird von den Kindern vor allem für Rollenspiele genutzt.

Vom Flur aus sind die weiteren Räume zu erreichen: das Büro /Personalraum, die Küche und die Werkstatt, Tischkickerraum, Musikraum. Ein kurzer Weg über das Außengelände führt zur Fahrradwerkstatt.

2.9 Außengelände

Das Außengelände wird gemeinsam mit dem Kindergarten „Süd-West“ genutzt. Es bietet viele Spiel- und Sportmöglichkeiten: einen Fußballplatz, einen Fahrradparcours für Fahrräder und Kettcars, verschiedene Klettermöglichkeiten, Rutschmöglichkeiten, Schaukeln und einen großen Sandbereich.

2.10 Unser Part im Bereich der Ganztagschule

Seit September 2013 sind wir gemeinsam mit der Grundschule Süd-West, dem Hort AHW, dem Skh Süd-West und der AWO Teil des Ganztagschulkonzepts.

Bestandteile dieser gemeinsamen Arbeit sind:

Offener Anfang:

Ab 07:45 Uhr ist die Grundschule Süd-West für die Kinder geöffnet. Bis zum Beginn des Unterrichts um 08:10 Uhr können die Kinder sich frei im Schulgebäude bewegen. Während dieser Zeit haben die Kinder die Möglichkeit z.B. die Klassenräume, die Turnhalle und verschiedene Funktionsräume zu nutzen, um sich mit Freunden zu treffen, zu spielen und individuell in den Tag zu starten. Als Aufsicht führende Personen und Ansprechpartner sind Mitarbeiter der oben aufgeführten Einrichtungen anwesend.

Gemeinsamer Unterrichtsblock:

Im Zuge der Rhythmisierung der Ganztagschule beteiligen sich päd. Mitarbeiter aktiv an einem Unterrichtsblock, d.h. gemeinsam mit dem Lehrer wird der Unterricht vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet. Besondere Qualifikationen und Fähigkeiten der Erzieher finden hier ihren gezielten Einsatz.

Lernzeit:

In der Grundschule Süd-West gibt es seit Sommer 2014 keine Hausaufgaben mehr. In der Zeit von 11:40 – 12:25 Uhr findet dafür die tägliche Lernzeit statt, diese wird von LehrerInnen und ErzieherInnen begleitet.

Die Lehrkraft erstellt anhand des Entwicklungs- und Leistungsstandes des Kindes einen individuellen Lehrplan, diesen soll das Kind möglichst selbstständig bearbeiten. Päd. Mitarbeiter unserer Einrichtung sind jeweils einer Klasse fest zugeordnet und stehen den Kindern als Ansprechpartner gemeinsam mit dem Lehrer zur Verfügung.

2.11 Tagesablauf

| | |
|-------------------|---|
| 7.00 Uhr | Frühdienst im Hort |
| 07:30 Uhr | die Kinder gehen mit uns zum offenen Anfang in die Schule |
| 07:45 – 08:10 Uhr | offener Anfang in der Schule |
| 11:40-12:25 Uhr | gemeinsame Lernzeit in der Grundschule „Süd-West“ nach Schulschluss kommen die Kinder mit uns in den Hort |
| 12:45 Uhr | gemeinsames Mittagessen im Hort im Anschluss freie Spielzeit, pädagogische Angebote und Projekte an drei Tagen Nachmittagsunterricht in der Grundschule |
| 17.00 Uhr | der Hort schließt |

2.12 Stellenplan/ Personal

Der Betreuungsschlüssel pro Gruppe beträgt 2,0 Erzieherstellen. Darüber hinaus gibt es Zusatzfachkräfte für Inklusions- und Migrationsförderung. Allen pädagogischen Fachkräften stehen interne und externe Fortbildungsangebote, Supervisionen, Fachberatungen sowie Vorbereitungszeiten für die pädagogische Arbeit zur Verfügung. Erzieher im Anerkennungsjahr und Schülerpraktikanten können bei uns Ihr Praktikum absolvieren. Eine Anerkennung für FSJ und Bundesfreiwilligendienst liegt vor.

Das Team trifft sich regelmäßig zu Teamsitzungen und Organisationsbesprechungen. Dieser Austausch ist nötig, um die Qualität unserer Arbeit zu sichern und stetig fortzuschreiben. Die Vielseitigkeit der speziellen Kompetenzen der Mitarbeiter trägt zu einer Vielfalt von Angeboten bei. Die pädagogische Woche in den Sommerferien dient der Evaluation und Fortschreibung der pädagogischen Arbeit, außerdem der Fortbildung des Teams, wie im HBEP verankert.

Die Leitung ist von der Arbeit am Kind freigestellt und hat die Gesamtverantwortung für das Haus. Sie koordiniert die Arbeit und bezieht dabei die Mitarbeitenden in Entscheidungsprozesse mit ein. Bei dieser Tätigkeit unterstützt sie eine stellvertretende Leitung, diese ist nicht freigestellt.

Für den hauswirtschaftlichen Bereich, Küche und Reinigung, sind 3 Personen eingestellt.

Die fachliche, persönliche und die gesundheitliche Eignung der pädagogischen Fachkräfte wird durch ein qualifiziertes Auswahlverfahren und über die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen gem. § 30 Abs. 5 BZRG überprüft. Zur Sicherstellung dieser Verantwortung werden der zuständigen Aufsichtsbehörde in den jährlichen Meldungen nach § 47 SGB VIII regelmäßig die Namen und Qualifizierungsnachweise aller beschäftigten pädagogischen Fachkräfte benannt.

2.13 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die wöchentlich stattfindenden Dienstbesprechungen sind Teil unserer Qualitätsüberprüfung und Sicherstellung eines regelmäßigen Informationsaustausches. Auf Leitungsebene gibt es alle 4 Wochen eine Leitungsbesprechung, die zur Vernetzung und Qualitätssicherung von Trägervorgaben und deren Umsetzung dienen. Zusätzlich finden Treffen im vierteljährlichen Rahmen in Form von Stadtteilkonferenzen und Tandems nach dem HBEP statt. Hinzu kommen Arbeitskreise zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten wie Integration und Hortarbeit.

Alle Einrichtungen sind für eine Woche in den Sommerferien geschlossen (pädagogische Woche), um sich gemeinsam im Team mit Hilfe von Weiterbildungsangeboten, Supervisionen und/oder Fortbildungen auseinander zu setzen, pädagogische Ziele und Normen zu überprüfen, zu aktualisieren und sich den Wünschen des Personals und den Notwendigkeiten der gesetzlichen Vorgaben entsprechend weiter zu bilden.

3. Grundlagen und Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit

3.1 Pädagogische Grundlagen

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP)

Der HBEP bildet eine Grundlage, „ jedes Kind in seinen individuellen Lernvoraussetzungen, seiner Persönlichkeit und seinem Entwicklungsstand anzunehmen, angemessen zu begleiten und zu unterstützen (s. HBEP Vorwort)

Er ist ein Institutionen übergreifender Bildungs- und Erziehungsplan und bietet Orientierung für alle Beteiligten im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

Entsprechend der Grundsätze des HBEP ist es für uns verpflichtend, jedes Kind mit seinen individuellen Entwicklungsvoraussetzungen angemessen wahrzunehmen und unser pädagogisches Handeln darauf auszurichten.

Jedes Kind auf seinem Weg zu einem selbstbewussten, selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Individuum zu begleiten, ist uns wichtig, denn es ist einzigartig und verdient eine einzigartige Förderung.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Der Förderungsauftrag von Kinderbetreuungseinrichtungen nach §§ 22 bis 24 SGB VIII umfasst den Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung, orientiert am Alter und Entwicklungsstand, unabhängig von ethnischer und religiöser Herkunft.

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) regelt Inhalt und Grenzen der Personensorge und sichert in § 1631 Abs. 2 BGB den Kindern ein Recht auf gewaltfreie Erziehung zu. Die weitere Aufgabe von Kinderbetreuungseinrichtungen ist es, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§8a SGB VIII). Kinderschutz hat oberste Priorität. In akuten Fällen ist der Träger meldepflichtig und damit kommt die Unterstützung des Jugendamtes für die Familie zum Tragen. Die Fachberatung begleitet bei Fragen rund um den Kinderschutz und dessen Umsetzung.

Die pädagogischen Mitarbeiter werden hierzu regelmäßig weitergebildet bzw. geschult.

Kinderrechte und Kinderschutz

Die Kinder werden als Experten ihrer Angelegenheiten ernst genommen und in die Lösungen ihrer Gestaltungsprozesse einbezogen. Den Kindern wird durch unser Beschwerdeverfahren ermöglicht, ihre Ideen, Anliegen, Sorgen, Probleme,

Unzufriedenheiten, Konflikte, Streitigkeiten, Grenzverletzungen, Veränderungswünsche usw. gezielt einzubringen. In unseren regelmäßig stattfindenden Kinderbesprechungen und bei Bedarf in Einzel- und Gruppengesprächen, geben wir den Kindern einen Rahmen dafür. Hierbei geht es um ihre Entscheidungsbefugnisse, ihre Mitbestimmung und ihre Kinderrechte.

3.3 Einrichtungsziele

Kinder haben ein Recht auf eine unbeschwerte und unversehrte Kindheit. In unserem Hort werden sie als eigenständige Personen ernst genommen, respektiert und wertgeschätzt. Nach dem HBEP werden Kinder im Sinne der Partizipation an vielen Entscheidungen beteiligt. Aus diesem Grund setzen wir in unserer pädagogischen Arbeit folgende Schwerpunkte:

Wissen- und Handlungskompetenz: Wissen- und Handlungskompetenz vermitteln wir Kindern durch das Lernen in konkreten Situationen und durch die Förderung ihrer Interessen und Eigenaktivitäten.

Förderung von Sozialkompetenzen: durch das Zusammenleben in der Gruppe und die Vorbildfunktion der Mitarbeiter lernen Kinder sich an Regeln und Absprachen zu halten, Rücksicht zu nehmen, Konflikte angemessen zu lösen, Kompromisse zu schließen, Toleranz und Akzeptanz einzuüben. Partizipation der Kinder z.B. bei der Ferienplanung, beim Essensplan, Anschaffungen für die Gruppen, Gestaltung von Festen sind fester Bestandteil unseres pädagogischen Alltags. Empathie und Unterstützung gegenüber jedem Kind, auch gegenüber einem Kind mit erhöhtem Förderbedarf, leben wir in unserem pädagogischen Alltag.

Erziehung zur Selbstständigkeit: durch unser halboffenes Konzept, die räumlichen Möglichkeiten und verschiedene Schwerpunkte und der Unterschiedlichkeit der pädagogischen Mitarbeiter haben die Kinder viele Entscheidungsmöglichkeiten, ihren Tag selbstständig zu gestalten. Darauf aufbauend können die Kinder außerhalb des Hortes, zunehmend selbstständig verschiedene Angebote wahrnehmen, z.B. einkaufen gehen, sich mit Freunden verabreden, Bücherei- und ASP-Besuche. Je nach Entwicklungsstand des Kindes wird mit dem Kind, den Eltern und den päd. Mitarbeitern entschieden, unter welchen Rahmenbedingungen das Kind sich außerhalb der Einrichtung bewegen darf.

Sinnvolle Freizeitgestaltung: durch unser anregendes Raumkonzept (Tobe-, Disco-, Bau- und Legoecken, Werkraum, Musikkammer) und das vielfältige Materialangebot, sowie regelmäßige Bewegungsangebote, kreative Angebote und verschiedene AGs, wird eine sinnvolle Freizeitgestaltung unterstützt. Verschiedene medienpädagogische Angebote fördern den Erwerb einer sinnvollen und altersentsprechenden Medienkompetenz.

Regionale Vernetzung: unser Hort beteiligt sich an regelmäßig außerhalb der Einrichtung stattfindenden Aktionen. Dies sind z.B. Flohmarkt, Sportveranstaltungen, Eschenfest, Mädchentag im Jugendzentrum, Teilnahme am Mädchen- und Jungentag.

3.4 Pädagogischer Ansatz

Ausgehend von der Lebenswelt der Hortkinder verstehen wir unseren pädagogischen Ansatz als sozialpädagogisch orientiert und familienergänzend, da die Kinder häufig länger als acht Stunden außer Haus sind. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung für uns, denn wir sind ein wichtiger Erziehungspartner für die Kinder und Eltern. Uns ist es wichtig, die Kinder als Persönlichkeit zu akzeptieren und sie zu fördern.

Unser pädagogischer Ansatz orientiert sich hauptsächlich an der **Lebenswelt** der Kinder, wobei Merkmale des Situationsansatzes im Alltag einfließen. Dies beruht auf der Tatsache, dass die konkrete Lebenswelt, die Lebenssituation von Kindern und Familien, sowie die individuelle Entwicklung ein Kind beeinflusst. Lebenswelt meint damit das familiäre und soziale Umfeld und die Art und Weise, wie die einzelnen Kinder ihre Lebenswelt erfahren, interpretieren und gestalten.

Das pädagogische Konzept des **Situationsansatzes** bezieht Bildungsprozesse auf die Lebenswelt von Kindern und Familien und macht die Erschließung und Bearbeitung von Lebenssituationen zum Ausgangspunkt und zum Inhalt der pädagogischen Arbeit. Lebenssituationen werden verstanden als real erfahrbare und veränderbare Ausschnitte der sozialen Wirklichkeit, als soziale Handlungsfelder. Entwicklungsförderung der Kinder erfolgt im Situationsansatz durch Teilhabe am realen Leben; der Lebenswelt der Kinder, ihre Erfahrungen, Erlebnisse, Herausforderungen bestimmen die Inhalte und die Art und Weise des Lernens.

Unserem Kinderhort kommt so die Aufgabe zu, sich ständig mit einer verändernden Lebenswelt und Bedürfnissen von Kindern und Familien auseinanderzusetzen und so ein

anregungsreiches und zuverlässiges Angebot von Betreuung, Befähigung, Bildung und Erziehung zu leisten.

3.5 Von der Integration zur Inklusion

Der Kinderhort „Süd-West“ integriert Kinder mit erhöhtem Förderbedarf. Auch im Rahmen der fortlaufenden Konzeptionsentwicklung, sind wir auf dem Weg, von der Integration zur Inklusion.

Das gesamte Team trägt den Gedanken der Integration/Inklusion und setzt sich in allen Bereichen unseres pädagogischen Alltags für größtmögliche Teilhabe ein. Bei der Vielfalt an unterschiedlichen Bedürfnissen jedes Kindes bedeutet dies immer neue Herausforderungen.

Integration/Inklusion versteht unser Team als Prozess des gemeinsamen Aufwachsens aller Kinder auf der Basis ihrer individuellen Bedürfnisse.

3.5.1 Ziele und konzeptionelle Grundsätze

Dem Leitziel **wohntnahe Integration/Inklusion** liegt die Annahme zu Grunde, dass es selbstverständlich ist, mit Kindern aus der Nachbarschaft dieselbe Schule und denselben Kinderhort zu besuchen und soziale Kontakte zu pflegen.

Die Teammitglieder nehmen die unterschiedlichen Entwicklungs- und Leistungsvoraussetzungen aller Kinder bewusst wahr. Sie sind sensibel für unterschiedliche Entwicklungsverläufe und für Unterschiede in Begabungen, Fähigkeiten und Entwicklungspotentialen von Kindern. Vorhandene Entwicklungsunterschiede werden gezielt genutzt, um für alle Kinder Verschiedenheit zur Normalität werden zu lassen.

Wir arbeiten ressourcenorientiert und wollen allen Kindern zu Erfolgserlebnissen verhelfen. Dabei kooperiert unser Team mit den Eltern, der Schule, mit externen Fachkräften und Institutionen.

3.5.2 Die integrative Zusatzkraft / Außerschulische Teilhabeassistenz

Der Einsatz der Zusatzkraft ist organisatorisch so geregelt, dass sie in der Gruppe mitarbeitet, in der das Kind mit erhöhtem Förderbedarf betreut wird. Die zusätzlichen

Personalstunden ermöglichen individuelle Fördermaßnahmen, sowohl in Kleingruppen als auch in der Gruppe.

3.5.3 Ressourcen für die Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf

Die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sind je nach Klassenzugehörigkeit und Freundschaftskontakten über die vier Gruppen des Kinderhortes verteilt.

Ein Kind kann in diesem Rahmen bei uns betreut werden, wenn die Eltern einen entsprechenden Antrag auf Eingliederungshilfe/außerschulische Teilhabeassistenz beim Main-Taunus-Kreis gestellt und die Bewilligung dafür erhalten haben. Die gesetzliche Grundlage sind entweder §§ 53 u. 54 SGB XII oder § 35a SGB VIII.

4. Umsetzung der Grundlagen und Schwerpunkte in der täglichen Arbeit

4.1 Lernzeiten

In der Grundschule „Süd-West“ gibt es seit Sommer 2014 keine Hausaufgaben. In der Zeit von 11:40 – 12:25 Uhr findet dafür die tägliche Lernzeit statt, diese wird von LehrerInnen und unseren pädagogischen Fachkräften begleitet (s. S. 8).

Nachfolgende Erwartungen von Seiten des Elternhauses können von uns nicht erfüllt werden:

- Erteilen von allgemeinem Nachhilfeunterricht zum Ausgleich eventueller schulischer Angebotslücken
- Üben von Diktaten und Lesestücken, Auswendiglernen

4.2 Freizeitgestaltung

Die Freizeit der Kinder beginnt nach der Schule / Lernzeit, die sie sich individuell gestalten können. So finden die Kinder in den vier Gruppen viele attraktive Gesellschaftsspiele und unterschiedliche Spielecken, z.B.: Tischkicker, Bällebad, Tobeecke, Musikecke, Lesecke, etc., die von allen Kindern des Hortes genutzt werden können. Die unterschiedlichsten Musikinstrumente finden die Kinder in unserem Musikraum. Auf der Innenterasse befindet sich eine Puppenecke, Verkleidungsecke und ein Schiff, das die Kinder zu Rollenspielen einlädt. Zusätzlich verfügen wir über ein großes Außengelände, mit Klettermöglichkeiten,

Sandkästen, Schaukeln, etc., welches wir gemeinsam mit dem Kindergarten nutzen. Ebenso besteht das

Angebot Fahrräder und andere Fahrzeuge zu benutzen. Außerdem können die Kinder auf unserem Fußballplatz spielen.

Sämtliche Freizeitangebote sind immer auf freiwilliger Basis.

Die Flurtafel

Wir veröffentlichen montags auf der Flurtafel, welche Gruppe z.B. Telefondienst und Hofdienst hat, ob wir Schwimmen und Turnen gehen, ob wir ins Kinderkino gehen und welche Besonderheiten für die Woche geplant sind.

4.3 Gruppenübergreifende Angebote

Zu den regelmäßigen Angeboten unserer Einrichtung gehören z.B. das Schwimmen, der Werkraum, das Turnen und die Nutzung unserer PC-Ecke.

Einmal im Monat besteht die Möglichkeit, dass die Kinder das Kinderkino im Jugendzentrum der Stadt Eschborn besuchen können.

Neben diesen festen Angeboten gibt es zahlreiche spontane Aktivitäten, an denen die Kinder teilnehmen können. Dazu gehören: Kochen, Medienangebote, Kreativangebote, Töpfern, Werkraumangebote und die kreative Gestaltung der Räume.

Zur Freizeitgestaltung gehören auch Ausflüge, Spielplatz-, Theater- und Museumsbesuche, Geburtstagsfeiern, Kindercafé und vieles mehr.

4.3.1 Turnen

Zum pädagogischen Angebot unseres Kinderhortes gehört das regelmäßige wöchentliche Turnen mit den Kindern. Dieses Angebot richtet sich an alle Kinder unserer Einrichtung. Die Teilnahme ist freiwillig.

Die Bewegungserziehung unterstützt die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und stärkt ihr Selbstbewusstsein, ihr Selbstwertgefühl und ihre Kooperationsfähigkeit.

Im Mittelpunkt dieser Aktion stehen die Freude und der Spaß der Kinder an der körperlichen Bewegung und deren Umsetzung.

4.4 Übernachtung im Hort

Jede Gruppe übernachtet einmal im Jahr. Die Übernachtung kann im Hort oder außerhalb stattfinden. An diesem besonderen Tag unternehmen wir Aktivitäten/Ausflüge, die wir gemeinsam mit den Kindern planen. Die Teilnahme ist freiwillig.

4.5 Nutzung von Medien im Hort

Neue Medien sind alltäglicher Bestandteil der Lebenswelt von Kindern. Wir fördern deshalb einen verantwortungsvollen und kompetenten Umgang mit den unterschiedlichen Medien.

Es gibt feste Zeiten, zu denen die Kinder Gameboys/ Nintendos und Computerspiele mitbringen können. Selbstverständlich dürfen keine Gewaltverherrlichende und nicht altersgemäße Spiele mitgebracht werden. Dies wird von uns auch kontrolliert. Bei der Anschaffung der Computerspiele für die Einrichtung achten wir darauf, dass sie den Kindern Spaß bereiten aber auch, dass sie pädagogisch wertvoll sind und ihrem Alter entsprechen.

Darüber hinaus haben die Kinder die Möglichkeit, den Computer vielfältig zu nutzen, z.B. zur Erstellung der Hortzeitung, zur Film- und Fotobearbeitung.

4.6 Ferien im Hort

Auch im Hort unterscheidet sich die Ferienzeit vom Alltagsleben. Sie bietet mehr Raum für Spontaneität und gibt somit größere Freiräume für Kinder und Erzieher/innen. Gleichzeitig erstellen wir ein Ferienprogramm mit festen Terminen. Wir legen großen Wert darauf, die Kinder bei der Zusammenstellung des Programms mit zu beteiligen. Sie können in den Kinderbesprechungen ihre Wünsche und Bedürfnisse für die Ferien äußern.

Als besonderes Ferienerlebnis bieten wir eine Hortfreizeit im hessischen Raum an. Auf einer Freizeit erleben die Kinder ganz andere Aspekte des gemeinschaftlichen Zusammenlebens. Die Kinder haben die Möglichkeit, besondere Erfahrungen zu sammeln, angefangen von alltagspraktischen Dingen, wie Koffer packen, über die Eingewöhnung in eine fremde Umgebung, bis hin zu besonderen Naturerlebnissen. Für unsere pädagogischen Fachkräfte ergibt sich die Chance, viel intensiver auf die einzelnen Kinder, ihre Bedürfnisse und ihre Belange einzugehen.

4.7 Gesundes Essen

In unserem Kinderhort achten wir auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Gemeinsame Mahlzeiten fördern die Freude und den Genuss am Essen und vermitteln gängige Tischkulturen und ein Gemeinschaftsgefühl.

Für die Grundlage des Mittagessens werden wir von der Firma „Apetito“ mit Tiefkühlkost beliefert. Darüber hinaus werden Beilagen, wie z. B. Salate, Suppen, verschiedene Nudelgerichte, Aufläufe, Kartoffeln, Reis etc., sowie verschiedene Nachtischsorten von unseren Mitarbeitern frisch zubereitet. Die Kinder sind aktiv an der Speiseplangestaltung beteiligt.

Wir achten darauf, dass die Kinder viel frisches Gemüse und Salat, die je nach Saison ausgewählt werden, zu sich nehmen.

Zusätzlich steht für die Kinder frisches Obst und Gemüse als Imbiss, sowie eine „Müslibar“ bereit.

5. Zusammenarbeit mit Eltern

Die vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir sehen die Eltern als die Experten ihrer Kinder; sie kennen die Belange ihres Kindes am besten. Um das Kind in seiner gesamten Lebenswelt besser zu verstehen und adäquat zu fördern streben wir eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern an.

5.1 Elterngespräche

Für uns als Team ist es wichtig, die Eltern von Anfang an über unsere Arbeit zu informieren und mit einzubeziehen, deshalb findet nach der formellen schriftlichen Anmeldung des Kindes und der Zusage für den Hortplatz ein erstes Kontaktgespräch mit der Leitung unserer Einrichtung statt. Im Anschluss zeigen wir den Eltern die Gruppe, in die ihr Kind kommt, und die pädagogischen Fachkräfte stellen sich vor.

Bei dieser Gelegenheit wird ein Termin zum Erstgespräch vereinbart. Dies ist ein wichtiger Bestandteil zur gegenseitigen Information über die Familien- und Lebenssituationen des Kindes und der Besonderheiten der Einrichtung, wie z.B. den Tagesablauf. Die Eltern erhalten ein Informationsblatt, hier sind die wichtigsten Termine und Regelungen beschrieben, dieses wird regelmäßig aktualisiert.

Um dem Kind die Eingewöhnung, bzw. Kontaktaufnahme zu erleichtern, bieten wir die Möglichkeit, vor dem Aufnahmetermin nach Absprache 1-2 Nachmittage in der Gruppe zu verbringen.

Nach einer gewissen Zeit bieten wir den Eltern ein Reflexionsgespräch an, um Sie darüber zu informieren, wie sich ihr Kind eingelebt hat.

Anlassbezogene Elterngespräche finden bei Bedarf statt, um Informationen auszutauschen und pädagogische Maßnahmen und Vorgehensweisen zu besprechen.

Tür- und Angelgespräche ermöglichen einen kurzen Austausch. Aktuelle Geschehnisse können dadurch zeitnah besprochen werden. Wir signalisieren Offenheit und Akzeptanz und vermitteln den Eltern, dass sie willkommen sind.

5.2 Hausbesuche

Wir bieten Hausbesuche in der familiären Umgebung an, um das Kind in seiner vertrauten Umgebung zu erleben, unser Interesse an der Lebenswelt des Kindes zu zeigen und den Kontakt zu den Eltern zu vertiefen.

Hausbesuche werden nur nach Absprache mit den Eltern durchgeführt und finden nur auf freiwilliger Basis statt.

5.3 Eltern-Kind-Nachmittage

Jede Gruppe bietet mindestens einen Eltern-Kind-Nachmittag mit unterschiedlichsten Aktionen an. In einem gemütlichen und offenen Rahmen sollen sich die Eltern untereinander besser kennenlernen, und es wird ihnen ein Austausch mit den Erziehern ihrer Kinder in einem anderen Rahmen ermöglicht.

Je nach Gestaltung werden die Eltern zum Beispiel durch die Zubereitung von verschiedenen Speisen und die Teilnahme an verschiedenen Aktivitäten aktiv miteinbezogen. Solche Aktionen bieten auch einen guten Raum für die interkulturelle Begegnung der Familien aus unterschiedlichen Kulturkreisen.

5.4 Eltern- und Themenabende

Die **Elternabende** finden z.B. vor Freizeiten, Festen, Neuaufnahmen von Kindern usw. statt. Unsere Absicht ist, Informationen weiterzugeben, auszutauschen und Anregungen der Eltern aufzugreifen.

Die **Themenabende** finden zu verschiedensten Schwerpunkten statt. In der Regel wird durch eine Elternbefragung durch Mehrheitsbeschluss festgelegt, was an diesem Abend besprochen wird.

So wurde in der Vergangenheit über Gewalt, Fernsehen für Kinder, Grenzen setzen in der Erziehung, gesunde Ernährung, das kranke Schulkind und andere Themen gesprochen.

5.5 Elternbeirat

Alle zwei Jahre wird der neue Elternbeirat an einem Elternabend gewählt. Er vertritt die Interessen der Eltern und Kinder in den Elternbeiratssitzungen. Aus den gewählten Elternvertretern werden zwei für den Stadtelternbeirat benannt. Die Elternmitwirkung ist in der Satzung der Stadt Eschborn geregelt.

Im Elternbeirat sind durch Benennung ebenfalls vertreten: ein/e VertreterIn der Grundschule „Süd-West“, ein/e VertreterIn des Personals und die Leitung des Kinderhortes „Süd-West“.

5.6 Elternbriefe

Um die Informationen über:

- Ausflüge
- Schließungszeiten
- Gruppeninformationen
- Veranstaltungen

weiterzugeben, verteilen wir Elternbriefe, in denen die Eltern zum Beispiel erfahren, was für den Ausflug benötigt wird, oder wann die Veranstaltung beginnt.

Meist hat der Elternbrief einen Rücklaufzettel, der ausgefüllt an uns zurückzugeben ist, um sicher zu stellen, dass die Eltern den Brief erhalten haben.

6. Kooperation mit anderen Institutionen

Zur Sicherung eines kontinuierlichen Bildungs- und Erziehungsprozesses arbeiten die pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den anderen an der Bildung und Erziehung beteiligten Institutionen und Tagespflegepersonen partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung zusammen (§ 26 HKJGB).

6.1 Zusammenarbeit mit der Grundschule

Die enge Zusammenarbeit mit der Grundschule Süd-West hat eine lange Tradition. Seit September 2013 sind wir als pädagogisches Fachpersonal aktiver Teil des Ganztags-schulkonzeptes (siehe Seite 6).

Die Grundschule und die drei Horte im Süd-Westbereich sind eigenständige, aber eng miteinander verbundene Institutionen, die einen entscheidenden Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder leisten. Unser Ziel ist es, die Zusammenarbeit aller beteiligten Einrichtungen zu vertiefen, um den Kindern auf der Grundlage eines pädagogischen Ansatzes optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in Schule und Hort zu verschaffen. Perspektivisch wird eine Campusstruktur angestrebt, d.h. alle Gebäude befinden sich auf einem Gelände, wodurch der Neubau eines Gebäudes notwendig ist.

Wir hospitieren in den Klassen, sprechen mit den LehrerInnen über den Leistungsstand der Kinder und nehmen an den Halbjahresgesprächen in der Schule teil.

6.2 Tandem

Seit 2009 arbeiten wir im Tandem Süd-West, einer der drei bestehenden Tandems in Eschborn. Diese regionale Vernetzung wird seit 1986 gelebt. Bildungstandems beinhalten das Zusammenwirken verschiedener Bildungsinstitutionen wie Krippe, Kindertagesstätte, Schulkind betreuende Einrichtungen und die Grundschulen. Ziel ist die Sicherstellung gelungener Übergänge und der Anschlussfähigkeit von Bildungsprozessen. Dies geschieht, indem professionelles und kooperatives Handeln der unterschiedlichen Bildungsorte bezogen auf das einzelne Kind hinterfragt, aufeinander abgestimmt und intensiviert wird.

6.3 Zusammenarbeit mit Therapie- und Beratungsstellen

Zum Wohle des Kindes und zur Unterstützung können die Eltern spezielle Fördermaßnahmen und Beratungen nutzen. Wir arbeiten mit den entsprechenden Institutionen und Fachstellen zusammen, um die unterschiedlichen Sichtweisen und Erfahrungsfelder in unsere Arbeit mit einzubeziehen.

Die Fachberatung unterstützt uns dabei, ein fachlich und organisatorisch tragfähiges Angebot für Eltern und Kinder zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

Benötigen Eltern Hilfe bei der Erziehung ihrer Kinder, können diese sich an die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Schwalbach wenden, welche kostenlos mit Rat und Tat zur Seite steht.

In einigen Fällen empfehlen wir den Eltern diese Beratung, da wir glauben, dass Hilfe von neutraler Seite nötig ist.

In diesen Fällen ist es uns wichtig, mit den Beratungsstellen und Therapeuten gut zusammen zu arbeiten. Grundsätzlich holen wir uns die Erlaubnis der Eltern ein, um Kontakt mit diesen Stellen aufnehmen zu dürfen. Die Erlaubnis erfolgt durch das Unterschreiben der SCHWEIGEPFLICHTSENTBINDUNG durch die Eltern.

7. Ausblick

Durch unsere Einstellung zum Kind und durch die Auseinandersetzung mit der Konzeption, dem KJHG und dem hessischen Bildungsplan ist uns die Partizipation des Kindes ein wichtiges Anliegen.

Teile von Partizipation haben wir schon im Alltag umgesetzt. Unsere Vorstellung geht aber darüber hinaus und wir arbeiten daran, dies zukünftig in der Konzeption aufzunehmen.

Dazu gehört auch für uns eine regelmäßige Kinderbefragung zur Zufriedenheit, den Wünschen und Erwartungen der Kinder.